



HALLENORDNUNG

für die Turn- und Sporthalle der VS Kirchdorf und VS Agasella

Im Sinne einer guten Zusammenarbeit und einer möglichst schonenden Benützung unserer Sporthallen ersuchen wir Euch, die nachstehenden Richtlinien zu beachten:

- Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch die Benützung der überlassenen Räume an allen Beweglichen und unbeweglichen Sachen entstehen. Die Gemeinde Göfis ist berechtigt, die Beseitigung solcher Schäden auf Kosten des benützenden Vereines vorzunehmen. Die Gemeinde Göfis übernimmt keine Haftung für Schäden, die der Verein oder die Teilnehmer an Veranstaltungen des Vereines aufgrund der Benützung der überlassenen Schulräume an Körper oder Eigentum erleiden.
- Auf Sauberkeit in sämtlichen benutzbaren Räumen ist zu achten. Es wird gebeten auf den Grundsatz der Sparsamkeit im Umgang mit Strom und Wasser zu achten.
- Das Betreten der Turnhalle ist ausnahmslos nur mit sauberen Hallenturnschuhen mit hellen Sohlen gestattet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Deponieren von Turnkleidung etc. nicht gestattet ist.
- Ohne verantwortliche Aufsicht, ist jeder Sportbetrieb und auch das Betreten der Turnhalle untersagt. Unmittelbar nach Beendigung der Turnhallenbenützung sind die benutzten Räumlichkeiten (Dusche, WC usw.) zu kontrollieren und eventuelle Störungen unverzüglich im Gemeindeamt zu melden und im Hallenbuch (liegt im Wettkampfraum auf) einzutragen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind sämtliche Fenster und Türen zu schließen und die Beleuchtung auszuschalten.
- In den Sporthallen dürfen für Fußballspiele ausnahmslos nur Hallenfußbälle verwendet werden. Beim Fußballspielen in der Sporthalle Kirchdorf sind die Sonnenschutzlamellen vor den Fenstern zu schließen und der Vorhang in der Galerie vorzuziehen.
- Den Anweisungen des Schul- bzw. Hallenwartes ist unbedingt Folge zu leisten.
- Die erteilte Benützungszeit für die Turnhalle ist genau einzuhalten. Turn- und Sportgeräte sind nach deren Benützung in den Geräteraum oder den dafür vorgesehenen Platz zu versorgen und zu versperren.
- Das Rauchen, Essen und Trinken ist im Schulgebäude nicht gestattet. Fallen Trainingszeiten auf Termine von bewilligten Veranstaltungen, ist eine Benützung durch Vereine bzw. Gruppen nicht möglich.
- Die Gemeinde Göfis hält sich vor, bei auftretenden Unzukömmlichkeiten die erteilte Benützungsbewilligung aufzuheben.

Der Bürgermeister